

Brüssel, den 7. Juli 2026
(OR. en)

11435/26

LIMITE

AG 108
INST 281
PE 91

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Schreiben von Herrn Pascal SCHONARD, Direktor der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen, zu Tatsachen, die Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Partei „Europa der Souveränen Nationen“ die Voraussetzungen für die Eintragung in Bezug auf die Werte, auf die sich die Union gründet, erfüllt – Entwurf einer Erklärung des Rates

Der Rat hat das Schreiben der Behörde für politische Parteien und Stiftungen (APPF) (ST 9718 2026 REV 1) geprüft, mit dem der Rat über Tatsachen informiert wird, die nach ihrer Auffassung Zweifel daran aufkommen lassen, dass eine bestimmte europäische politische Partei die in Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben d und e und Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben c und d der Verordnung über europäische politische Parteien und Stiftungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Europäische Parlament auf seiner Plenartagung vom 7. Juli beschlossen hat, eine Überprüfung zu beantragen, ob die betreffende europäische politische Partei die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Behörde nun im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens der betreffenden politischen Partei Gelegenheit gibt, zu ihrer Einschätzung Stellung zu nehmen und innerhalb eines Monats nach Erhalt der Informationen Abhilfemaßnahmen zu treffen. Anschließend legt die Behörde dem Ausschuss unabhängiger Persönlichkeiten ihre Beweise, die Stellungnahmen der betreffenden europäischen politischen Partei und gegebenenfalls die Beschreibung der von dieser Partei ergriffenen berichtigenden Maßnahmen zur Einschätzung und Empfehlung vor. Es liegt in der Verantwortung der Behörde, festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllt wurden.

Der Rat erinnert an die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Werte der Union und ruft alle Parteien dazu auf, diese Werte auch bei der Durchführung dieses Verfahrens zu achten. Der Rat wird sich über den Fortgang dieses Verfahrens auf dem Laufenden halten und erforderlichenfalls auf die Angelegenheit zurückkommen.

